

## **Stellungnahme zur Gemeinschaftsevaluierung „Die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland“**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) haben im Februar 2012 die Gemeinschaftsevaluierung „Die Deutsche humanitäre Hilfe im Ausland“ der Öffentlichkeit vorgestellt. VENRO hat das Anliegen, eine unabhängige und umfassende Analyse und Bewertung der humanitären Hilfe Deutschlands vorzunehmen, von Beginn an unterstützt. Einzelne deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO) und VENRO als Verband waren Mitglieder der Begleitgruppe der Evaluierung.

Hintergrund der Evaluierung war die besondere Architektur der deutschen humanitären Hilfe und die Analysen des DAC Peer Reviews<sup>1</sup>, die immer wieder eine „unklare Arbeitsaufteilung“ und „fehlende inhaltliche Verbindungen“ bemängelt haben. Dies deckt sich mit Beobachtungen aus dem Projektalltag der NRO, die einen Großteil der humanitären Hilfe in Deutschland umsetzen.

Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung des bislang beim BMZ beheimateten Titels „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ mit dem Titel „humanitäre Soforthilfe“ im Auswärtigen Amt sollten die Ergebnisse der Evaluierung dazu genutzt werden, um gemeinsam mit der Zivilgesellschaft die Verknüpfung von Nothilfe, Wiederaufbau und Entwicklung (sog. LRRD-Ansatz) in den neu entstehenden Förderinstrumenten in beiden Ministerien auszugestalten.

Die Empfehlungen der Evaluierung richten sich in erster Linie an die Auftrag gebenden Ministerien (AA und BMZ), aber auch an die geförderten Organisationen. Als Dachverband deutscher Nichtregierungsorganisationen hat sich VENRO das Ziel gesetzt, eine federführende Rolle im Diskurs über die Qualität der Arbeit von humanitären und entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen zu übernehmen.

Ziel dieser Stellungnahme ist es, eine erste Position zu den wichtigsten Empfehlungen aus Sicht der NRO zu formulieren und auf dieser Grundlage den Dialog mit beiden Ministerien aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Siehe u.a. DAC Peer Review Oktober 2010, Abteilung 5, Humanitarian Action, No. 34

Die Gemeinschaftsevaluierung benennt verschiedene operative und strategische Empfehlungen an die Bundesressorts als auch an die Implementierungspartner. VENRO hat insgesamt sechs der aus NRO-Sicht wichtigsten Empfehlungen ausgewählt und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### **Empfehlung der Evaluierung: Die Bundesregierung soll ein strategisches Konzept für die deutsche humanitäre Hilfe erarbeiten**

In der Evaluierung wird wiederholt festgestellt, dass es in der deutschen humanitären Hilfe an Stringenz und Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Förderrichtlinien mangle. Wichtige Fragestellungen, wie z.B. die Definition von humanitärer Hilfe und des Geltungsbereichs der humanitären Prinzipien sowie anderer wichtiger internationaler Standards werden von den beiden Ministerien unterschiedlich ausgelegt. Auch fehle es an einheitlichen, ergebnisorientierten Zielen für die deutsche humanitäre Hilfe insgesamt. Die Erarbeitung eines strategischen Konzeptes für die deutsche humanitäre Hilfe stellt daher eine zentrale Empfehlung der Evaluierung dar.

### **VENRO-Stellungnahme**

VENRO begrüßt diese Empfehlung und teilt die Auffassung des Evaluierungsteams, dass grundlegende Fragestellungen in der humanitären Hilfe bisher zu wenig bzw. nicht einheitlich geregelt sind. Ein strategisches Konzept der deutschen humanitären Hilfe kann zu einer besseren Orientierung beitragen.

Wichtige Bestandteile und inhaltliche Schwerpunkte dieses Konzeptes sollten sein:

- Die Definition von humanitärer Hilfe und deren Abgrenzung zu anderen Phasen der Zusammenarbeit (Rehabilitation, Wiederaufbau, Entwicklung)
- Eine ergebnisorientierte Zielsetzung deutscher humanitärer Hilfe (siehe Pkt. 2)
- Die Anerkennung der humanitären Prinzipien sowie anderer bestehender internationaler Standards und Referenzrahmen (*European Consensus on Humanitarian Aid, Good Humanitarian Donorship Principles* usw.)
- Die Bedarfsorientierung der deutschen humanitären Hilfe und die Ausgestaltung einer angemessenen Finanzierung für sog. vergessene Krisen und Katastrophen
- Der besondere Stellenwert der Nichtregierungsorganisation als Implementierungspartner deutscher humanitärer Hilfe
- Der besondere Stellenwert von LRRD für die deutsche humanitäre Hilfe bzw. Konzept und Maßnahmen zur Umsetzung des LRRD-Ansatzes (z.B. Verknüpfung von humanitärer Hilfe mit der strukturbildenden Übergangshilfe)

Das strategische Konzept und das darin ausgedrückte Verständnis sollten ressortübergreifend für alle Maßnahmen gelten, die dem *Development Assistance Committee* der OECD als deutsche humanitäre Hilfe gemeldet werden.

## **Empfehlung der Evaluierung: Formulierung von ergebnisorientierten Zielen für die deutsche humanitäre Hilfe im Rahmen des strategischen Konzeptes**

Eine weitere wichtige Empfehlung der Evaluierung ist die Formulierung von ergebnisorientierten Zielen für die deutsche humanitäre Hilfe. Dies gelte sowohl für die deutsche Hilfe insgesamt als auch für die Maßnahmen auf Projektebene. In der Analyse der Evaluierung werden diese zwei Ebenen jedoch nicht klar voneinander abgegrenzt. Auch wird die empfohlene verstärkte Ergebnisorientierung nicht näher definiert.

Zahlreiche andere nationale Geber der humanitären Hilfe haben im Rahmen ihrer strategischen Konzepte Ziele formuliert und diese mit konkreten Leistungen untermauert (z.B. SIDA/Schweden, 2011). Dabei finden sich neben dem allgemeinen Ziel einer schnellen, prinzipiengeleiteten und bedarfsorientierten humanitären Hilfe auch Leistungen im Bereich „Professionalisierung der humanitären Akteure“, „Stärkung nationaler Kapazitäten“, sowie „Beteiligung an internationalen Lernerfahrungen“.

### **VENRO-Stellungnahme**

Die Definition von ergebnisorientierten Zielen für die deutsche humanitäre Hilfe im Rahmen eines strategischen Konzeptes und die Formulierung eines Aktionsplans werden von VENRO begrüßt. Eine dem Beispiel oben vergleichbare ergebnisorientierte Zielformulierung mit konkreten Leistungen ist ein wichtiges Instrument, um neben der bedarfsorientierten humanitären Hilfe auch strategisch abgestimmte Akzente zur Stärkung des Systems zu setzen und zu einer besseren Positionierung Deutschlands als Geber und deutscher Akteure insgesamt beizutragen. Eine konsequente Folge wäre z.B. die Möglichkeit von thematischen Finanzierungen für Nichtregierungsorganisationen in den o.g. Bereichen.

## **Empfehlung der Evaluierung: Aufteilung der humanitären Soforthilfe und strukturbildenden Übergangshilfe zwischen den Ressorts**

Die Evaluierung spricht sich für eine stärkere Begrenzung der humanitären Soforthilfe auf den unmittelbaren Zeitraum nach der Katastrophe und einen frühzeitigeren und mutigeren Einsatz von entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe (ENÜH) aus. Insbesondere im Kontext von fragilen Staaten sollte die ENÜH in den sog. *Whole-of-Government Approach* eingebettet sein.

Auch wenn mit der aktuellen Restrukturierung der humanitären Hilfe durch die Vereinbarung zwischen AA und BMZ dieser Empfehlung nicht nachgekommen wurde, bleiben zwei Aspekte der Empfehlung nach wie vor relevant:

- a) Die Notwendigkeit, vor allem im Kontext von fragilen Staaten frühzeitig mit strukturbildenden Maßnahmen einzusetzen und hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen in der Struktur der Haushaltstitel zu schaffen.
- b) Die grundsätzliche Frage, welcher internationaler Referenzrahmen für Hilfsmaßnahmen im Kontext fragiler Staatlichkeit greift. Dabei bestehen aus NRO-Sicht durchaus Spannungsfelder zum Prinzip der Unabhängigkeit von humanitärer Hilfe, da hier sicherheitspolitische Ziele und/oder Ziele des Staatsaufbaus und der Krisenprävention dominieren.

## **VENRO-Stellungnahme**

### **ad a) Die Verankerung und Umsetzung des LRRD-Ansatzes im Kontext der deutschen Förderinstrumente**

Die Evaluation befasst sich ausführlich mit der Umsetzung des LRRD-Ansatzes im Kontext der deutschen Förderinstrumente. Dabei wird vor allem der Anschluss von der Soforthilfe an die Übergangshilfe untersucht. Hinsichtlich des Anschlusses von Maßnahmen im Bereich Übergangshilfe / Wiederaufbau und Entwicklungszusammenarbeit wird lediglich aufgeführt, dass hier einer konsequenten Umsetzung des LRRD Ansatzes enge Grenzen gesetzt sind. Dies liegt, so die Evaluierung, u.a. daran, dass die Länder nicht (mehr) zu den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit gehören bzw. die regionale Schwerpunktsetzung der EZ anderen Überlegungen folgt als die Schwerpunktsetzung der humanitären Hilfe, die sich ausschließlich am humanitären Bedarf orientieren sollte.

Mit der nun angedachten Neustrukturierung der Finanzierungsinstrumente besteht die Gefahr, dass die bisherige Schnittstellenproblematik lediglich verschoben, jedoch nicht behoben wird. VENRO hat sich zu dieser Problematik bereits ausführlich im Eckpunktepapier zur Strukturreform geäußert.

Die in der Evaluierung festgestellten Schwierigkeiten beim Anschluss der Soforthilfe an die Übergangshilfe liegt aus Sicht der NRO zum größten Teil darin begründet, dass die bisherigen Förderkonzepte in ihrer Ausgestaltung zu wenig aufeinander abgestimmt waren, unterschiedlichen Vergaberichtlinien unterlagen und es selten zur Abstimmung zwischen den Ressorts über einzelne Projekte kam.

Um LRRD sinnvoll im deutschen Kontext zu verankern, bedarf es sowohl eindeutiger und aufeinander abgestimmter Ressortzuständigkeiten als auch eines guten Schnittstellenmanagements. An dieser Stelle wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Evaluierung konkrete Ansatzpunkte für ein verbessertes Schnittstellenmanagement und/oder neue Förderkonzepte benennen würde.

Mit der neuen Ausgestaltung der Zuständigkeiten besteht nun zudem die Gefahr, dass verfügbare Mittel für Übergangshilfe mit längerfristigen, strukturbildenden Maßnahmen für die NRO deutlich abnehmen. In diesem Kontext begrüßt VENRO explizit die in der Evaluierung enthaltene Empfehlung zur Erhöhung der Verpflichtungs-Ermächtigungen im (ehemaligen) Budgettitel ENÜH. Im aktuellen Kontext müsste sowohl der erweiterte Titel der humanitären Hilfe im Auswärtigen Amt als auch der neue Titel im BMZ angemessen mit Verpflichtungsermächtigungen ausgestattet sein.

### **ad b) Geltungsbereich der humanitären Prinzipien im Kontext von LRRD und fragiler Staatlichkeit**

Die Frage, inwiefern die humanitären Prinzipien der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit auch im Kontext von fragilen Staaten für Projekte außerhalb der reinen humanitären „Überlebenshilfe“ gelten, wird auch im internationalen Kontext kontrovers diskutiert. Tatsache ist, dass die humanitäre Hilfe inzwischen in allen wichtigen internationalen Referenzdokumenten mehr als die eigentliche Überlebenssicherung umfasst. So nennt der „Europäische Konsens über die humanitäre Hilfe“ auch Maßnahmen der Katastrophenprävention bzw. -vorsorge als Bestandteile der humanitären Hilfe. Andere

Definitionen rechnen frühe Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Rehabilitation („*early recovery*“) zur humanitären Hilfe. Im Kontext von LRRD, der frühzeitigen und möglichst lückenlosen Verzahnung von Maßnahmen der humanitären Hilfe, besteht keine eindeutige Trennlinie mehr. Komplexe und integrierte Maßnahmen erfordern oft Überschneidungen zwischen der humanitären Soforthilfe und Maßnahmen der Rehabilitation und des Wiederaufbaus.

Die Evaluierung versucht, dieses sog. „LRRD-Dilemma“ dadurch aufzulösen, dass der Geltungsbereich der humanitären Prinzipien auf die kurzfristige Soforthilfe begrenzt wird. Hierbei wird verkannt, dass es insbesondere im Kontext von fragilen Staaten erforderlich ist, über einen längeren Zeitraum humanitäre Hilfe zu leisten.

Zum Umgang mit diesem Dilemma haben vor allem der „Europäische Konsens über die humanitäre Hilfe“ sowie die in der Evaluierung zitierten zehn „*Principles for Good International Engagement in Fragile States*“ Stellung bezogen. Diese internationalen Referenzdokumente sind aus Sicht von VENRO maßgeblich für die weitere Diskussion.

Eine verbindliche Klärung zum Geltungsbereich der humanitären Prinzipien und der Definition und Abgrenzung der humanitären Hilfe muss im Rahmen des strategischen Konzeptes unter Mitwirkung der zivilgesellschaftlichen humanitären Akteure erfolgen. Dabei müssen die zitierten Referenzdokumente maßgeblich sein.

### **Empfehlung der Evaluierung: Steigerung der Effizienz der deutschen humanitären Hilfe**

Im Rahmen der Evaluierung werden gleich mehrere Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz der deutschen humanitären Hilfe formuliert. Hauptkritikpunkte sind dabei die große Anzahl von zum Teil recht kleinen Projekten, die im Betrachtungszeitraum insbesondere vom Auswärtigen Amt gefördert wurden, sowie die nicht erkennbare strategische Auswahl der Länder, in denen humanitäre Hilfe geleistet wurde. Daraus leitet die Evaluierung die folgenden Empfehlungen ab:

- a) Fokussierung der deutschen humanitären Hilfe auf ausgewählte Krisen;
- b) Effizienzgewinn durch die Förderung weniger Einzelprojekte sowie;
- c) Strategische Auswahl einer beschränkten Anzahl von Implementierungspartnern

### **VENRO-Stellungnahme**

#### **ad a) Fokussierung der deutschen humanitären Hilfe auf ausgewählte Krisen**

Die Evaluierung fordert eine Fokussierung der deutschen humanitären Hilfe auf ausgewählte Krisen, um dem „Gießkannenprinzip“ entgegenzuwirken. Hierbei unterscheidet sie jedoch nicht zwischen plötzlich auftretenden Katastrophen und langanhaltenden humanitären Krisen.

Ein wesentliches Merkmal der humanitären Hilfe ist ihre Unparteilichkeit und die daraus abgeleitete Bedarfsorientierung, die somit das wesentliche Kriterium auch für die Finanzierung von humanitärer Hilfe darstellt. In der Vergangenheit war immer wieder zu beobachten, dass die Höhe der „Hilfszusagen pro Kopf“ in großen, in den Medien sichtbaren Katastrophen um ein Vielfaches höher war als in vergessenen Krisenländern.

Eine Priorisierung von Krisen für die deutsche humanitäre Hilfe ist nur sinnvoll, wenn diese Auswahl auf einer globalen, Kriterien basierten und transparenten Erhebung des humanitären Bedarfs beruht und zur Vermeidung von Finanzierungslücken abgestimmt mit Strategien anderer Geber erfolgt. Dabei müssen sog. „vergessene Katastrophen“ angemessen berücksichtigt werden.

Eine strategische Auswahl von Krisenländern nach politischen, wirtschaftlichen oder sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung widerspräche hingegen dem Prinzip der Bedarfsorientierung.

### **ad b) Effizienzgewinn durch die Förderung weniger Einzelprojekte**

In der Evaluierung wird wiederholt von einem notwendigen Effizienzgewinn durch die Förderung von weniger, dafür jedoch größeren Einzelvorhaben gesprochen.

Effizienz von Projektmaßnahmen ist grundsätzlich nicht abhängig von der Größe des einzelnen Projektes, noch erhöht sie sich zwangsläufig bei der Durchführung von wenigen, größeren Projekten. Die Einflussfaktoren bezüglich der Effizienz eines Projektes sind vielfältiger Art und umfassen Bereiche wie z.B. fundierte Bedarfsermittlung, Erfahrung der Projekt- bzw. Implementierungspartner und lokale Vernetzung im Projektgebiet.

Darüber hinaus zeigt die Projektpraxis, dass kleinere Projekte oftmals komplementärer Bestandteil von größeren Programmen sind oder aber auf einen sehr spezifischen Bedarf reagieren. Auch sind die aufgeführten Beispiele von sich wiederholenden Anschlussfinanzierungen bzw. von kurz aufeinanderfolgenden Projektanträgen einer Organisation nach einer Katastrophe eher Ausdruck eines sich dynamisch entwickelnden Kontextes in der akuten Katastrophe bzw. einer mangelnden Entwicklungsperspektive geschuldet. Die aktuelle Förderpraxis mit i.d.R. kurzen Projektlaufzeiten, die sich am Haushaltsjahr orientieren müssen, vergleichsweise geringen Bewilligungssummen sowie der fehlenden Möglichkeit von Programmfinanzierungen sind wesentliche Gründe für die kritisierte „Projektitis“. Dieser sehr begrenzte Förderrahmen wird den komplexen Verhältnissen oft nicht gerecht.

VENRO würde es daher begrüßen, wenn im Rahmen der Effizienzdebatte die Möglichkeit neuer Formen der Projektförderung diskutiert und die Förderbestimmungen unter dem Aspekt der Verschlinkung von administrativen Anforderungen hin überarbeitet würden. Wie die Evaluierung zu Recht anmerkt, sollte in diesem Kontext auch die Möglichkeit mehr- bzw. überjähriger Projektlaufzeiten ernsthaft geprüft werden.

### **ad c) Strategische Auswahl einer beschränkten Anzahl von Implementierungspartner**

Die Evaluierung stellt fest, dass die beiden Ressorts eine Vielzahl an unterschiedlichen Organisationen fördern, weil die verschiedenen Akteure komparative Vorteile haben, diese Vorteile jedoch weder vor noch während einer Katastrophe systematisch analysiert werden<sup>2</sup>. Weiter heißt es: „Die tatsächlich verwendeten Auswahlkriterien und –prozesse, die zu einer konkreten Finanzierungszusage für einzelne Implementing Partner (IP) führen oder auch nicht, sind nur zum Teil transparent.“<sup>3</sup> Daraus leitet die Evaluierung die Empfehlung ab, dass

---

<sup>2</sup> Siehe S.52f.

<sup>3</sup> Ebd.

„eine beschränkte Anzahl von IPs systematisch und Kriterien-basiert ausgewählt werden sollte.“ Bei qualifizierten Implementierungspartnern sollte die Möglichkeit einer stärkeren Programmfinanzierung geprüft werden.

Grundsätzlich ist gegen eine systematische Kompetenz- und Kapazitätsanalyse der implementierenden Organisationen nichts einzuwenden. Zahlreiche Qualitätsinitiativen, die heute in der humanitären Hilfe Standard sind, gehen auf die Initiative insbesondere von Nichtregierungsorganisation zurück. Humanitäre Akteure sind sich längst der Tatsache bewusst, dass Hilfe nicht nur gut gemeint, sondern vor allem gut gemacht sein muss.

Eine derartige Qualitätsanalyse ist dann sinnvoll und zielführend, wenn:

- nicht die Größe einer Organisation entscheidend ist, sondern die Qualität ihrer Arbeit.
- die Kriterien für die Analyse zu jeder Zeit transparent und nachvollziehbar sind und den internationalen Standards entsprechen.
- es sich um einen offenen, systematischen Prozess handelt, in dem evaluierte Akteure die Möglichkeit haben, ihren Status zu verbessern.
- nicht die Reduzierung der IPs das Ziel des Prozesses ist, sondern die Qualitätssicherung der deutschen humanitären Hilfe.
- die Analyse von professionellen und unabhängigen Institutionen durchgeführt wird.

Generell muss dem Thema Transparenz in der Finanzierung deutscher humanitärer Hilfe mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz in der Mittelbereitstellung sind aus Sicht von VENRO:

- die Veröffentlichung (Internet) von Ausschreibungen (*Call for Proposal*) für Projektmittel, die im Rahmen von Jahresplanungen auch im Bereich humanitäre Hilfe bereitgestellt werden
- die zeitnahe Information der Partner in akuten Katastrophen über bereitgestellte Mittel und Beantragungsfristen
- die Vorab-Bekanntgabe von Auswahlkriterien
- die Begründung einer Projektablehnung entlang der Auswahlkriterien
- die zeitnahe Veröffentlichung von finanzierten Projekten inkl. Budget und durchführender Organisation

## **Empfehlung der Evaluierung: Beteiligung an und Förderung von internationalen Professionalisierungs-, Qualitäts- und Lerninitiativen sowie Generierung von Lernerfahrung in der humanitären Hilfe**

In den letzten Jahren hat sich die humanitäre Hilfe zunehmend professionalisiert. Es gibt inzwischen zahlreiche internationale Initiativen, Plattformen oder Arbeitsgruppen, die sich mit der Verbesserung der Qualität in der humanitären Hilfe unter unterschiedlichen Aspekten auseinandergesetzt haben und auseinandersetzen. Die meisten dieser Initiativen wurden von NRO begründet bzw. werden maßgeblich von dem Engagement von NRO getragen.

Hierzu gehören u.a.:

- Code of Conduct for IRC-Movement and NGOs in Disaster Relief
- Sphere Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response
- People In Aid Code of Good Practice in the Management and Support of Aid Personnel
- Humanitarian Accountability Partnership (HAP)
- Cash Learning Partnership (CaLP)

Es ist auffällig, dass hierbei deutsche Akteure zumeist keine prominente Rolle spielen. Dies gilt sowohl für die bereitgestellten Finanzierungen als auch für die aktive Mitwirkung in der Entwicklung und Ausgestaltung dieser Initiativen durch NRO.

Im Vergleich mit anderen nationalen Geldgebern fällt auch auf, dass diese - im Gegensatz zur bisherigen Praxis in Deutschland - auch gezielt mit Förderinstrumenten in den Qualifizierungs- und Kompetenzaufbau ihrer implementierenden Partner investieren.

### **VENRO-Stellungnahme**

VENRO begrüßt die Empfehlung für ein stärkeres Engagement zur Förderung von internationalen Professionalisierungs-, Qualitäts- und Lerninitiativen in der humanitären Hilfe. Das neu zu erarbeitende strategische Konzept sollte die Leistungen beschreiben und Förderungsmöglichkeiten anbieten.

VENRO sieht die Qualifizierung der Mitgliedsorganisationen als wichtiges Ziel und hat in der Vergangenheit bereits Qualitätsstandards erarbeitet. Aus diesem Selbstverständnis heraus wird der Verband sich intensiv mit den Ergebnissen der Evaluierung auseinandersetzen und gemeinsam mit den Mitgliedern weiterhin Fortbildungs- bzw. Lerninitiativen zu entwickeln.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung in der Ausgestaltung ihrer Förderinstrumente die Möglichkeit einer gezielten Förderung von Qualifizierungs- und Kompetenzaufbau sowie von Innovationen aufnehmen.



## **Empfehlung der Evaluierung: Stärkung von Kontext- und Bedarfsanalysen**

Verbesserte Kontext- und Bedarfsanalysen für die Zielformulierung sowie eine stärkere Berücksichtigung des CAP / UN-Appeals sind eine weitere wichtige Empfehlung aus der Evaluierung.

## **VENRO-Stellungnahme**

VENRO begrüßt ausdrücklich die Empfehlung, Kontext- und Bedarfsanalysen weiter zu verbessern. Implementierungspartner sollten in Anträgen und Berichten schlüssig belegen, dass sie lokale Kapazitäten berücksichtigt und - wo immer möglich – gestärkt haben und dass sie ihre Arbeit mit nationalen Politiken und Strategien abgestimmt haben. Das Auswärtige Amt sollte dies im Dialog über Anträge und Berichte nachhalten. VENRO rät aber davon ab, die Empfehlung zum CAP zu mechanistisch umzusetzen. Die Koordinierungsqualität im Rahmen des CAP weist weiterhin eine große Bandbreite mit teilweise sehr schwerfälligen Verfahren auf, die knappe Personalressourcen binden. Je nach Situation entstehen hier für NRO Konflikte mit dem an erster Stelle stehenden Ziel, schnell und bedarfsgerecht zu arbeiten und Menschenleben zu retten.

### **Impressum:**

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher  
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 94677-0

Fax: 0228 / 94677-99

E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)

### **Redaktion:**

Andrea Padberg (Sprecherin VENRO-Arbeitsgruppe humanitäre Hilfe)

Sid Peruvemba (VENRO-Vorstand, verantw.)

Bodo von Borries (VENRO-Geschäftsstelle)